

Treuhandstiftung ist oft die einfachere Alternative

Experte Hans Fleisch über Stiftungszwecke und die unterschiedlichen Rechtsformen

HANS FLEISCH IST Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Der Verband besteht seit 60 Jahren und hat heute rund 2700 Mitglieder. Er bietet Stiftungsgründern und Stiftungsvorständen juristische Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Fragen. Daneben vergibt der Verband jedes Jahr den Deutschen Stifterpreis, der besonderes Engagement für das Stiftungswesen in Deutschland auszeichnet.

Welt am Sonntag: Warum gründen Menschen Stiftungen? Was treibt sie dazu? Ist es pure Eitelkeit oder doch eher ein Hang zum Gutmenschen?

Hans Fleisch: Den typischen Stifter gibt es nicht. Menschen ganz unterschiedlichen Alters gründen Stiftungen, Männer und Frauen, Verheiratete und Singles, und es sind keineswegs nur sehr wohlhabende Menschen. Die Beweggründe sind ebenso vielfältig. Der wichtigste Antrieb ist ein Thema, das der stiftenden Person am Herzen liegt. Mit einer Stiftung kann dies nachhaltiger als in anderen Formen verfolgt werden. Viele wollen auch „etwas zurückgeben“, wenn sie Erfolg und/oder Glück gehabt haben im Leben.

Was sind die typischen und häufigsten Stiftungszwecke und worauf sollte ein Stiftungsgründer bei der Bestimmung des Zweckes achten?

Fleisch: Die meisten Stiftungen dienen sozialen Zwecken, gefolgt von den Zwecken Wissenschaft, Bildung und Kultur. Bei der Bestimmung des Zwecks kommt es darauf an, eine lange Stiftungs-Lebenszeit – oft mehrere hundert Jahre – in den Blick zu nehmen. Der Stiftungszweck sollte darum fokussiert sein, aber flexible Anpassungen ermöglichen. Sehr ratsam ist auch, dem Stifter für die ersten Jahre nach Gründung eine flexible Änderung des satzungsmäßigen Zwecks in der Satzung einzuräumen, denn nach einigen Jahren eigener Stiftungspraxis hat man meist dazugelernt und weiß noch besser, was man dauerhaft mit der Stiftung verfolgen sollte.

Wie viel Geld benötigt man für die Errichtung einer Stiftung?

Fleisch: Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen müssen ermöglichen, den Zweck der Stiftung vernünftig zu verfolgen. In der Regel werden Stiftungen unter 50 000 Euro von den Behörden nicht genehmigt. Und wenn für die Stiftung in absehbarer Zeit, das muss nicht sofort bei Gründung sein, nicht relativ sicher ein Vermögen von mindestens 250 000 Euro zur Verfügung steht, sollte man eher eine Treuhandstiftung errichten oder sich

mit anderen Stiftern in einer Gemeinschaftsstiftung zusammenschließen.

Welche unterschiedlichen Stiftungsformen gibt es denn?

Fleisch: Man muss unterscheiden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Stiftungen. Auch eine nicht rechtsfähige Stiftung, also eine „Treuhandstiftung“, kann relativ selbstständig sein, sie hat nur keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern „leiht“ diese sich von einer anderen Institution, beispielsweise einer rechtsfähigen Stiftung. In der Praxis ist das wenig nachteilig für das Stiftungswirken, die Stiftung ist flexibler und erfordert Verwaltungsaufwand. Die nicht rechtsfähige Stiftung unterliegt auch nicht unmittelbar der Stiftungsaufsicht.



Verbandsgeneralsekretär Hans Fleisch

Der einzige praktische Nachteil der nicht rechtsfähigen Stiftung ist nach meiner Erfahrung die Kehrseite ihres Vorteils: Sie ist flexibler, unter Umständen mehr, als dem Stifter für die Zeit nach seinem Ableben lieb ist.

Was sind die häufigsten Fehler der Stifter, und wie lassen sie sich vermeiden?

Fleisch: Der häufigste Fehler ist nach meiner Einschätzung, dass Stifter sich in ihrem Leben bei allen möglichen Fragen beraten lassen, beim Stiften jedoch oft nur auf den eigenen Erfahrungshintergrund und auf Ratschläge aus dem Freundeskreis setzen und an der falschen Stelle sparen, nämlich der spezialisierten, hochkarätigen Beratung. Das rächt sich dann später. Viele Stifter gehen oft erst allein vor und suchen erst nach einigen unerwarteten Misserfolgen die Vernetzung und den organisierten Erfahrungsaustausch mit anderen Stiftungen, beispielsweise in Arbeitskreisen des Bundesverbandes der Stiftungen. So wird das Rad oft neu erfunden oder werden Fehler, die andere bereits gemacht haben, unnötig wiederholt.

Was bedeutet die geplante Reform des Gemeinnützigkeitsrechts für das Stiftungswesen?

Fleisch: Wir hoffen, dass mit der Reform einige Vereinfachungen das Wirken im gemeinnützigen Sektor erleichtern werden. Ob die Bundesregierung ihrer mehrfachen Ankündigung Folge leisten wird, die Rahmenbedingungen für Stiftungen zu verbessern, ist allerdings derzeit noch nicht sicher. Es wäre ein Signal, das Stiftungsgründungen und Zustiftungen beflügeln, erleichtern und damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nachhaltig verbessern würde. Die Reform ist also eine Riesenchance, wenn sie denn nicht zu kleinteilig gestaltet wird.

Das Gespräch führte Frank Stocker